

Öffnungsklausel

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 19:33

dann such dir einen anderen Berater.

Ich war bei einem "Fairsicherungsladen" und mein Antrag wurde anonym an mehrere Gesellschaften geschickt, alle haben einen 30% Zuschlag gewollt, wir haben am Ende die genommen, die mich am schnellsten aufnehmen konnte (vielleicht nicht DAS Kriterium schlechthin).

Bei der PKV setzt sich der Preis aus:

- allen Bausteinen, die DU willst (eine Mindestversorgung musst du buchen, aber dann kannst du sagen, was DIR wichtig ist (Einzelzimmer, Krankenhaustagegeld, Heildinger, Beihilfe-Ergänzungstarif, usw..))
- deinem Eintrittsalter
- deinem individuellen Risiko.

Dein gesundes Ich und du erhaltet zwei unterschiedliche Vorschläge (für dieselben Leistungen). Der eine bezahlt 300 Euro, der andere 390 Euro (ganz so ist es nicht, weil die 30% sich nicht ganz auf die 300 bezieht, sondern auf fast alles, also 378 Euro).

Dein früheres, ungesundes Ich hätte vor 3 Jahren 280 Euro bezahlt und würde jetzt 340 (und nicht 378 Euro) bezahlen, weil die Preisentwicklung nicht vom Alter, sondern eben vom Eintrittsalter und den entsprechenden Rücklagen abhängt.

Ich bin vor 11 Jahren bei sehr knapp unter 300 Euro (Mitte 30, ÖK, Verbeamtung auf Probe, die ÖK galt damals nicht fürs Ref), ich bin jetzt bei knapp über 500 Euro. Es gab in den letzten 11 Jahren zwei krasse Erhöhungsschübe, zwischendurch nur wenig. Als ich mich versichern liess, erzählte mir eine Kollegin, dass ihr Tarif in den 10 Jahren davor gerade 20 Euro plus gemacht hatte.

Es kann also sein, dass der dir aktuell genannte Preis für 20 Jahre stabil bleibt oder in 2 Jahren wieder schubsartig nach oben geht (an richtig stabil glaube ich nicht).

Da du erst ins Ref gehst: Resultiert die ÖK von einer Krankheit, die in 2 Jahren nicht mehr im Abfragezeitraum wäre (einzelne Gesundheitsfragen sind zeitlich befristet). Dann würde sich das lohnen zu warten und erstmal die GKV zu nehmen.

Bei TZ ist es so: in der GKV ist dein Beitrag prozentual also reduziert sich das, wenn du - aus welchen Gründen auch immer - reduzierst.

In der PKV reduziert sich dein Beitrag nur, wenn dein Beihilfesatz steigt. Ich weiß nicht, wie es in Hessen ist, in NRW wäre es erst bei zwei mitversicherten Kindern (dann Beihilfesatz von 70%, also nur noch 30% (statt 50) PKV-Beitrag). und bei der Pensionierung auch.